

# Wasser für Haushalt, Gewerbe und Industrie

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem **Grundpreis**, der sich nach der Grösse des installierten Wasserzählers und der Anzahl Wohnungen/Objekte richtet, und einem **Mengenpreis** für die bezogene Wassermenge.

## Grundpreis

je Wasserzähler-m <sup>3</sup>		CHF pro Jahr	20.00	(20.50)
Zählergrösse	5 m <sup>3</sup> (20 mm)	CHF pro Jahr	100.00	(102.50)
	7 m <sup>3</sup> (25 mm)	CHF pro Jahr	140.00	(143.50)
	10 m <sup>3</sup> (30 mm)	CHF pro Jahr	200.00	(205.00)
	20 m <sup>3</sup> (40 mm)	CHF pro Jahr	400.00	(410.00)
	30 m <sup>3</sup> (50 mm)	CHF pro Jahr	600.00	(615.00)

usw.

Für Mehrfamilienhäuser wird ein Grundpreiszuschlag ab 2. Wohnung bzw. Objekt verrechnet:

je Wohnung, beziehungsweise Objekt		CHF pro Jahr	56.00	(57.40)
------------------------------------	--	--------------	-------	---------

Die Wasserzählermiete ist im Grundpreis inbegriffen.  
Bezieht ein Kunde über mehrere Messstellen Wasser,  
so wird der Grundpreis für jede Messstelle separat verrechnet.

## Mengenpreis

Trinkwasser	pro m <sup>3</sup> (1000 Liter)	CHF	1.35	(1.38)
-------------	---------------------------------	-----	------	--------

(inkl. 2,5 % MwSt.)

**In den Preisen für die Energielieferung nicht enthalten und separat ausgewiesen:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

# Wasser für Haushalt, Gewerbe und Industrie

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Verrechnung

Die Rechnung wird in der Regel an den Hauseigentümer gerichtet.

### 2. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der ibw beruht auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ibw vom 1. Oktober 2008 und auf dem vorliegenden Preisblatt. Die ibw behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der branchenüblichen Regeln die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen. Gemäss Konzessionsvertrag unterliegt die Genehmigung dieser Preise dem Gemeinderat Wohlen.

Diese Preise wurden am 15. Juni 1998 vom Gemeinderat Wohlen genehmigt und auf den 1. Oktober 1998 in Kraft gesetzt.